Amtsblatt
für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

09. Jahrgang | Freitag, den 05. April 2024 | Nr. 05/2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung über die Wiederholung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 2

- Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum FNP-Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark ..... Seite 3

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde ..... Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-versammlung**
  am 11.04.2024 um 19.00 Uhr in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
  am 18.04.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
  am 16.05.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
  am 03.06.2024 um 19.00 Uhr in der Kneipp-Kita Groß Ziescht
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
  am 02.05.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:
Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
  Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 38,56 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 09.04.24, Erscheinung: 19.04.24

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung
über die Wiederholung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ gebilligt und zur wiederholten Veröffentlichung beschlossen. Die Lage und Abgrenzung des ca. 41,2 ha großen Plangebietes sind nachstehender Übersichtkarte zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich südöstlich des bestehenden Industriegebiets Bernhardsmüh und umfasst das derzeitige Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH sowie die geplanten Erweiterungsflächen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen ganz oder teilweise die Flurstücke 40, 41, 42, 43, 46, 86, 87, 101, 149, 157, 220, 228, 229, 292, 294, 295, 296, 299, 300, 301, 302 und 308 in der Flur 3 der Gemarkung Baruth.

Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ (schwarz gestrichelte Linie; Plangrundlage: DTK 10: © Geo Basis-DE/LGB 2024)

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplans beabsichtigt für die Erweiterungsflächen die Festsetzung eines Industriegebiets gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO sowie weitere Festsetzungen u.a. zum Lärmschutz, zum Maß der baulichen Nutzung und zu den überbaubaren Grundstücksflächen. Für das bestehende Betriebsgelände werden lediglich die überbaubaren Grundstücksflächen sowie eine Regelung zur ausnahmsweisen Überschreitung der Höhe baulicher Anlagen geändert. Das Plangebiet ist in unmittelbarer Umgebung durch gewerbliche Bauflächen geprägt und die Erweiterungsflächen können über das bestehende Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH verkehrlich erschlossen werden.
Nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark vom 15.3.2024 hat sich eine Änderung der Gebietskulisse ergeben. Daher wird die Veröffentlichung des Entwurfs für den Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ nochmals bekanntgemacht und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.
Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

08.04.2024 bis einschließlich dem 07.05.2024

unter der Internet-Adresse:
https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen eingesehen werden.
Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter
https://bauleitplanung.brandenburg.de zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag – Dienstag:	**7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr**
Donnerstag:	**7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr**
Freitag:	**7.30 - 12.30 Uhr**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark (Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark)) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	**Informationen dazu in Schlagworten**
Der Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen von Lärmemissionen und -immissionen, verkehrsbedingte Auswirkungen, Erholungsfunktion, Waldbrandschutz, Lichtemissionen, Wärme und Strahlung, Störfallschutz
Kultur und sonstige Sachgüter	Denkmale (Bau- und Bodendenkmale), Kulturgüter, naturhistorische Erscheinungen, sonstige Sachgüter
Boden und Fläche	Zusätzliche Neuversiegelung, Beeinträchtigung Bodenfunktion, Kompensationsmaßnahmen, Monitoring, keine bergbaulichen, geologischen oder landwirtschaftlichen Belange betroffen, Alternativenprüfung, Kampfmittelverdachtsflächen, Altlasten (hier nicht betroffen)
Wasser	Hydrologische Verhältnisse, Abwasserbeseitigung, Zurückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Erhöhung Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzzone, Schutz des Grundwassers, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf Gewässer, wassergefährdende Stoffe
Klima und Luft	Veränderung lokaler klimatischer Verhältnisse, lokale Begrenzung lufthygienischer Belastungen, Luftemissionen, Kompensation (auch extern durch Aufforstung, Waldumbau), Monitoring, Auswirkungen auf den Klimawandel, Energieverbrauch, Nachhaltigkeitsziele, Klimaanpassungsmaßnahmen

Tiere und Pflanzen	Betroffenheit von Flora (insbesondere Waldflächen) sowie Fauna und Avifauna (insbesondere besonders oder streng geschützte Arten nach BNatSchG wie Fledermäuse, Vögel, Rote Waldameise), Biodiversität, Schutzgebiete und geschützte Biotope, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung, Beschädigung oder Zerstörung von Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, vorgezogene CEF-Maßnahmen, Monitoring, Biotopverbund
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Bedeutung für Naherholung, Begehbarkeit angrenzender Forstflächen, Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“
Wechselwirkungen	Wechselbeziehungen zwischen Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern
Sonstiges	Ziele der Raumordnung, Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG, Kumulierung mit Auswirkungen anderer Vorhaben im Umfeld (hier verneint), Auswirkungen durch erzeugte Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung, erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Baruth/Mark, den 25.03.2024

Ilk
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung
über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs zum FNP-Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ der Stadt Baruth/Mark

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf der FNP-Änderung für den Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ gebilligt und zur erneuten Veröffentlichung beschlossen. Die Lage und Abgrenzung des ca. 16,7 ha großen Plangebietes sind nachstehender Übersichtkarte zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich östlich des bestehenden Betriebsgeländes der Brandenburger Urstromquelle GmbH und des bestehenden Industriegebiets Bernhardsmüh.

Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets der FNP-Änderung für den Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ (Plangrundlage: DTK 10: © Geo Basis-DE/LGB 2023)

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach Maßgabe der §§ 2 bis 4c BauGB. Die Planänderung beabsichtigt die Darstellung gewerblicher Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO. Das Plangebiet ist in unmittelbarer Umgebung durch gewerbliche Bauflächen geprägt und kann über das bestehende Betriebsgelände der Brandenburger Urstromquelle GmbH verkehrlich erschlossen werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll die Zulassung des beabsichtigten Vorhabens zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Brandenburger Urstromquelle vorbereitet werden.
Nach der förmlichen Beteiligung, die vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 stattfand, wurde die Gebietskulisse geändert. Im Südosten wurde das Teilstück zwischen dem Waldweg und dem Landschaftsschutzgebiet zurückgenommen, dafür wurden die ursprünglich separierten Erweiterungsgebiete durch das Flurstück 41 miteinander verbunden.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden erneut im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

08.04.2024 bis einschließlich dem 07.05.2024

unter der Internet-Adresse:
https://www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen eingesehen werden.
Zusätzlich stehen die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg unter
https://bauleitplanung.brandenburg.de zur Verfügung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die genannten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der nachfolgend genannten Dienststunden ausgelegt:

Montag – Dienstag:	**7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.30 Uhr**
Donnerstag:	**7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr**
Freitag:	**7.30 - 12.30 Uhr**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Baruth/Mark (Stadtverwaltung – Bürgerbüro – Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark)) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über

den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.
Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	**Informationen dazu in Schlagworten**
Der Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen von Lärmemissionen und -immissionen, verkehrsbedingte Auswirkungen, Erholungsfunktion, Waldbrandschutz, Lichtemissionen, Wärme und Strahlung, Störfallschutz
Kultur und sonstige Sachgüter	Denkmale (Bau- und Bodendenkmale), Kulturgüter, naturhistorische Erscheinungen, sonstige Sachgüter
Boden und Fläche	Zusätzliche Neuversiegelung, Beeinträchtigung Bodenfunktion, Kompensationsmaßnahmen, Monitoring, keine bergbaulichen, geologischen oder landwirtschaftlichen Belange betroffen, Alternativenprüfung, Kampfmittelverdachtsflächen, Altlasten (hier nicht betroffen)
Wasser	Hydrologische Verhältnisse, Abwasserbeseitigung, Zurückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, Erhöhung Grundwasserneubildung, Trinkwasserschutzzone, Schutz des Grundwassers, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und auf Gewässer, wassergefährdende Stoffe
Klima und Luft	Veränderung lokaler klimatischer Verhältnisse, lokale Begrenzung lufthygienischer Belastungen, Luftemissionen, Kompensation (auch extern durch Aufforstung, Waldumbau), Monitoring, Auswirkungen auf den Klimawandel, Energieverbrauch, Nachhaltigkeitsziele, Klimaanpassungsmaßnahmen
Tiere und Pflanzen	Betroffenheit von Flora (insbesondere Waldflächen) sowie Fauna und Avifauna (insbesondere besonders oder streng geschützte Arten nach BNatSchG wie Fledermäuse, Vögel, Rote Waldameise), Biodiversität, Schutzgebiete und geschützte Biotope, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung, Beschädigung oder Zerstörung von Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten, vorgezogene CEF-Maßnahmen, Monitoring, Biotopverbund
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung	Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Bedeutung für Naherholung, Begehbarkeit angrenzender Forstflächen, Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“
Wechselwirkungen	Wechselbeziehungen zwischen Belangen des Umweltschutzes und den Umweltschutzgütern
Sonstiges	Ziele der Raumordnung, Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG, Kumulierung mit Auswirkungen anderer Vorhaben im Umfeld (hier verneint), Auswirkungen durch erzeugte Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung, erhöhte Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Baruth/Mark, den 25.03.2024

Ilk
Bürgermeister

Siegel

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde
am Mittwoch, dem 10.04.2024 um 19.00Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde
An der Düne 29,15837 Baruth

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Kassenführerin und des Kassenprüfers
5. Billigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
6. Diskussion zu den Berichten
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2023/24
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2023/24
9. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2023/24
10. Sonstiges

Im Anschluss: Auszahlung des Reinertrages 2023/24
Hinweise:
Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erworben haben, werden aufgefordert einen gültigen Katasterauszug/Grundbuchauszug vorzulegen.
Für juristische Personen handeln ihre verfassungmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.
Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark 27.02.2024

gez. W. Bock
Vorsitzender des Jagdvorstandes